

# GEMEINDE ISENBÜTTEL

Der Bürgermeister



## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan der Innenentwicklung "Gewerbegebiet Moorstraße Ost II", 3. Erweiterung, Gemeinde Isenbüttel**

**hier:-** Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB (Baugesetzbuch) nach § 3 Abs. 2 BauGB – Öffentlichkeitsbeteiligung – für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Isenbüttel hat in seiner Sitzung am 18.06.2025 den Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung gebilligt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz die öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Gleichzeitig wurde festgelegt, gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen, der Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer separaten Beteiligung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Möglichkeit geboten, sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren für den Bebauungsplan der Innenentwicklung zur Sicherung von Arbeitsplätzen von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist notwendig, um Entwicklungsmöglichkeiten für einen vorhandenen Gewerbebetrieb durch die Bereitstellung von Parkflächen im vorhandenen Gewerbegebiet Moorstraße Ost zu unterstützen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**21.07.2025 bis 24.08.2025**

zur Einsichtnahme im Bauamt der Samtgemeindeverwaltung, während der Sprechstunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) geboten, um sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Die vollständigen Bauleitplanunterlagen werden für diesen Zeitraum auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse [www.isenbuettel.de/Bauen-und-Gebaedemanagement/Bebauungsplaene](http://www.isenbuettel.de/Bauen-und-Gebaedemanagement/Bebauungsplaene) eingesehen werden.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

ausgehängt: 11.07.2025  
abgenommen: 25.08.2025

  
.....  
Meyer

Anlage: Gebietsabgrenzung



Bebauungsplan  
**Gewerbegebiet Moorstraße Ost II, 3. Erweiterung**

Liegenschaftskarte

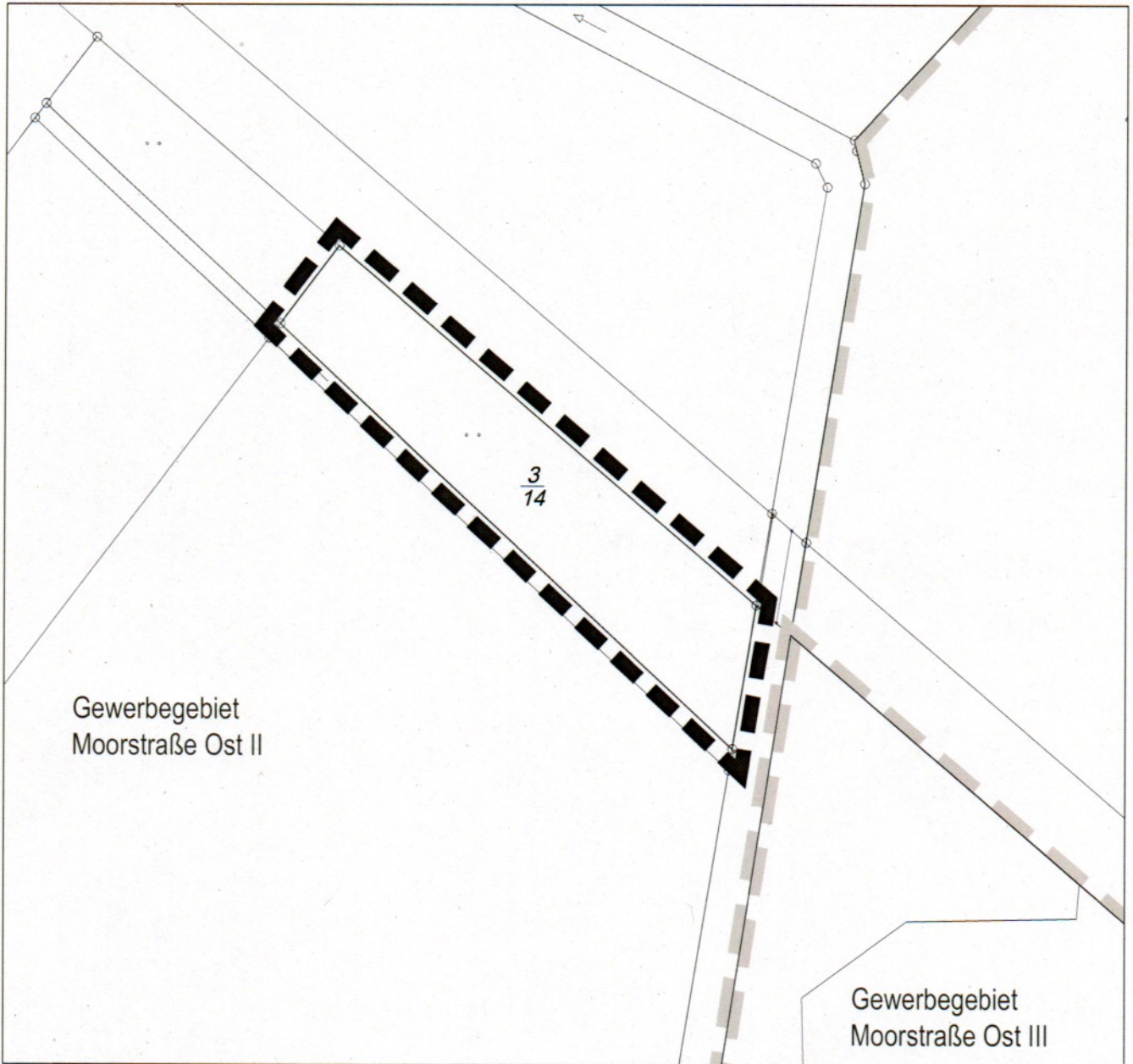
Quelle: OpenDaten Portal

Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

© (2025)



Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich im Nordosten der bebauten Ortslage Isenbüttel, wie dargestellt.